

Racine.	Molinier.
coup de bien à sa maison tant dans le spirituel que dans le temporel'.	

Die Uebereinstimmung geht soweit, dass da, wo nach Félibien der Lateinische Text unlesbar war, Racine, statt bestimmte Einzelheiten zu geben, das Nichtwissen mit einer allgemeinen Wendung verdeckt:

25. Febr.	I, 183 Le vingt cinquieme jour notre ancien nécrologe marque la mort d'Eudes orfevre du Mans et de sa femme Agathe, qui firent quelques presens à ce monastere.	310 Odo aurifex Cenomanensis et uxor eius Agatha, qui dedit . . .
-----------	---	---

Wenn Racine also das alte Nekrologium seines Klosters erwähnt, so handelt es sich um keine ältere verlorene Quelle, sondern um den im 13. Jh. abgeschlossenen Text, den die Ausgabe von Félibien vor dem Untergange bewahrt hat¹. Dies Ergebnis wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, dass sich vereinzelt unbedeutende Abweichungen finden, etwa Namen um einen Tag verschoben sind, Abt Vulferius von Saint-Maur-les-Fossés (I, 174) nicht am 23. Februar, sondern am 22., Bischof Erchenrad von Paris (I, 200) am 6. März statt am 7., umgekehrt Abt Girard von Corbie (I, 312) am 24. April statt am 23., Graf Aleran (II, 36) am 15. statt am 14. Juli, Bischof Heinrich von Orléans (I, 313) am 25. statt am 24. April genannt werden. Derartige, zudem sehr seltene Verschiebungen werden keinen wundern, der je das Original eines lange Zeit gebrauchten Nekrologiums mit seinen vielen Zusätzen und Nachträgen gesehen hat, über deren Zugehörigkeit zu zwei angrenzenden Tagen man mehr als einmal schwanken mag, und es muss betont werden, dass Félibien in seiner Ausgabe zwischen dem ursprünglichen Text und den späteren Eintragungen nicht geschieden hat. Wenn Racine manchen Angehörigen von St.-Denis in seiner Vorlage nach Ausweis von Félibien übersehen hat, so mag auch bei diesem der eine oder andere Name ausgefallen sein, für den sich Racine auf 'notre ancien nécrologe' beruft; es sind aber ganz vereinzelte

1) Ueber eine vereinzelte Ausnahme vgl. unten S. 31, Anm. 1.